

Bildungsziel

Das Berufliche Gymnasium vermittelt durch berufsbezogene und allgemeinbildende Unterrichtsinhalte eine Bildung, die die Anforderungen für die Aufnahme eines Studiums aller Fachrichtungen an allen Universitäten und Hochschulen des Bundesgebietes erfüllen (**allgemeine Hochschulreife**). Angeboten werden die Fachrichtungen: Gesundheit und Soziales, Technik und Wirtschaft.

Gestaltungsform

Das Berufliche Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Es gliedert sich in eine einjährige Einführungszeit (11. Jahrgangsstufe) und eine zweijährige Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgangsstufe).

Der Unterricht wird überwiegend im Klassenverband erteilt, in einzelnen Fächern können fachrichtungsübergreifende Kurse eingerichtet werden.

Unterrichtsfächer

Es wird unterschieden zwischen Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau („eA-Fächer“, „Hauptfächer“; 5-stündig) und Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau („gA-Fächer“, „Nebenfächer“; 3-, 2- oder 1-stündig).

Mit der Wahl der Fachrichtung liegt das erste - berufsbezogene - eA-Fach fest.

Das zweite eA-Fach kann sein: Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik. Es wird mit der Bewerbung gewählt und kann unter bestimmten Voraussetzungen gewechselt werden.

Unabhängig davon muss in dem berufsbezogenen eA-Fach, in Deutsch, einer Fremdsprache und in Mathematik oder einer Naturwissenschaft die schriftliche Abiturprüfung abgelegt werden.

Bis zum Abitur wird Unterricht in zwei Fremdsprachen erteilt; eine davon ist Englisch.

Allgemeinbildende Fächer

Für alle Fachrichtungen gibt es Unterricht in Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch, Mathematik, Biologie oder Physik, Berufliche Informatik, Gemeinschaftskunde, Religion oder Philosophie, Sport sowie in einem Wahlpflichtfach.

Berufsbezogene Fächer

In den einzelnen Fachrichtungen gibt es Unterricht in berufsbezogenen Fächern:

Fachrichtung Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt Erziehungswissenschaft)

- Erziehungswissenschaften (eA-Fach)
- Gesundheit
- Wirtschaftslehre

Fachrichtung Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt Gesundheit)

- Gesundheit (eA-Fach)
- Erziehungswissenschaften
- Wirtschaftslehre

Fachrichtung Technik (Schwerpunkt Bautechnik)

- Bautechnik (eA-Fach)
- Chemie
- Wirtschaftslehre

Fachrichtung Wirtschaft (Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen)

- Betriebswirtschaftslehre (eA-Fach)
- Volkswirtschaftslehre (gA-Fach)
- Rechtslehre

Fachrichtung Wirtschaft (Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre)

- Volkswirtschaftslehre (eA-Fach)
- Betriebswirtschaftslehre (gA-Fach)
- Rechtslehre

Bestehen Wahlmöglichkeiten, so richtet sich das Angebot nach personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule.

Aufnahmebedingungen

Aufgenommen werden kann, wer die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe nach den geltenden Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes und der jeweils besuchten Schulart erreicht hat.

Für die Schülerinnen und Schüler, die eine Gemeinschaftsschule oder eine Berufsfachschule I in Schleswig-Holstein besucht haben, gelten folgende Bedingungen:

- 1) Im Abschlusszeugnis darf nur eine einzelne Note maximal ausreichend lauten, alle anderen Noten müssen mindestens befriedigend sein und innerhalb der drei Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik muss ein Notenschnitt von mindestens 3,0 erreicht werden.
- 2) Wenn die Bedingungen nach 1) nicht erfüllt sind, aber die Klassenkonferenz der abgebenden Gemeinschaftsschule den Übergang in die Gymnasiale Oberstufe befürwortet, ist eine Aufnahme an das Berufliche Gymnasium ebenfalls möglich.

Die Bedingungen für die Aufnahme aus allen anderen Schulformen (Allgemeinbildendes Gymnasium, Berufsausbildung, Externenprüfung etc.) sind an der folgenden Stelle nachzulesen:



Wenn Sie unsicher sind, welche Bedingungen für Ihre Aufnahme gelten, kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Bewerbung

Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Der Unterricht beginnt nach den Sommerferien des jeweiligen Jahres. Die Bewerbung um einen Schulplatz muss **bis zum 28. Februar** beim

BerufsBildungsZentrum in Heide erfolgen.

Bewerbungsformulare können beim BBZ Meldorf oder Heide angefordert oder im Internet heruntergeladen werden. Nach dem 28. Februar eingehende Bewerbungen kommen auf eine Warteliste.

Verfügt der/die Antragsteller/in noch nicht über eines der geforderten Zeugnisse, so ist das letzte Halbjahreszeugnis vorläufig für das Aufnahmeverfahren zugrunde zu legen.

Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel bis zum 31. März erteilt. Ein Anspruch auf Aufnahme in ein bestimmtes Berufliches Gymnasium, eine bestimmte Fachrichtung, ein bestimmtes zweites Hauptfach, eine bestimmte 2. Fremdsprache oder einen bestimmten Schulort besteht nicht!

Finanzielle Förderung

Der Besuch des Beruflichen Gymnasiums ist schulgeldfrei.

Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ausbildungsförderung kann gewährt werden. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

Für Schülerinnen und Schüler, die im Kreis Dithmarschen wohnhaft sind, übernimmt der Kreis auf Antrag die Kosten des öffentlichen Nahverkehrs.

Ansprechpartner

Allgemeine Auskünfte und Bewerbungsunterlagen:

Sekretariat Heide

Henny Plath

Telefon: 0481 – 850 81-13

Sachfragen:

Abteilungsleitung BG

Nian Busse

Telefon: 0481 – 850 81-32

Stellvertretung

Matthias Rathje

Telefon: 0481 – 850 81-20

Internet & E-Mail:

www.bbz-dithmarschen.de

bg.leitung@bbz-dithmarschen.de

Berufliches Gymnasium

Fachrichtungen
Gesundheit und Soziales
Technik
Wirtschaft

Heide

Runholtstraße 2c
25746 Heide

Telefon: 0481-850810

Fax: 0481-8508145

